

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der königl. Amtsgerichte Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Nr. 133.

Donnerstag, den 10. November 1881.

34. Jahrg.

Gebraudt in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Käferl. Postamtsstellen die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Schönb.) sowie alle Posten entgegen. — Anfragen, welche bei dem ausgebreiteten Beiratseile eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tage vorher Vormittags 10 Uhr.

Sonnabend, den 19. November 1881, Vormittags 11 Uhr  
soll im Verhandlungssaale der Amtshauptmannschaft

## Bezirkstag

öffentlicht abgehalten werden.

Großenhain, am 7. November 1881.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Pechmann.

Mittwoch, den 16. November 1881, von Vormittags 10 Uhr an,  
sollen im Hofraume des Ortsrichters Herrn Moritz Bennewitz in Zeithain eine Parthei Stroh, hierauf aber im Jenisch'schen Gathofe daselbst  
1 Hobelbank, Kleidungsstücke, Küchengerätschaften, 1 Wiegemesser, Bettüberzüge, 1 kupferne Wärmlasche, 1 Sieb, 1 Sense u. A. m. gegen sofortige Bezahlung  
meistbietet versteigert werden.

Verzeichnisse der zur Auction kommenden Gegenstände hängen am Gerichtsbret hier und im obigenannten Gathofe aus.  
Riesa, den 9. November 1881.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts daselbst.

Eidam.

Montag, den 14. dieses Monats, Abends 6 Uhr soll in der Turnhalle eine Controlversammlung der städtischen Feuerwehr stattfinden.  
Die Spritzen-, Wach- und Wassertransportmannschaft hat pünktlich zu erscheinen. Die Abzeichen sind anzulegen, resp. die Mützen aufzusetzen und  
die Drucksachen mitzubringen. Entschuldigungen sind schriftlich bei dem Commandanten einzureichen. Auf § 35 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.  
Riesa, am 9. November 1881.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermeister.

\*\*

Nach § 34 der Verordnung vom 18. November 1876 ist an dem Hauptzugang jedes Hauses oder Gebäudecomplexes die betreffende Nummer des  
Brandversicherungskatasters auf eine sichtbare Weise anzubringen. Da nun mehrere Hausbesitzer bei der Anbringung der neuen Straßennummer die Katasternummer  
entfernt haben, so werden sie auf die obige Vorrichtung hiermit aufmerksam gemacht und aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung von 10 Mark  
Strafe die Katasternummern vorschriftsgemäß wieder anbringen zu lassen. Es empfiehlt sich, die Katasternummer an der Wandung rechts oder links der Ein-  
gangstür, nicht aber etwa neben der Straßennummer, anzubringen, damit beide Nummern nicht mit einander verwechselt werden.

Stadtrath zu Riesa, am 9. November 1881.

Steger.

Eine Parthei starkes Korbholz und Reisstäbe in den sogenannten Blezellöchern soll verkauft werden. Kaufsleibhaber haben sich an Herrn  
Thierbach zu wenden.

Stadtrath zu Riesa, am 9. November 1881.

Steger, Bürgermeister.

Die Vergrößerung des Beschlagschuppens im Casernement allhier soll dem mindestfordernden Baumeister übertragen werden. Der Kostenanschlag  
kann bei uns eingesehen werden. Die Offerten erbitten wir uns binnen acht Tagen.

Stadtrath zu Riesa, am 8. November 1881.

Steger.

Die französische Deputirtenkammer  
besprach am Sonnabend, Montag und Dienstag die  
tunisische Expedition, aber diejenigen haben sich getäuscht,  
welche aus diesem Anlass befondes stürmische Verhand-  
lungen erwarteten. Allerdings liegen bisher nur die  
telegraphischen Auszüge aus den Signungsberichten vor;  
indessen lassen diese genugsam erkennen, daß sich die  
Debatte durchaus in dem Rahmen einer zwar strengen,  
aber ruhigen Kritik bewegte und das Ministerium in  
der Abwehr der gegen dasselbe gerichteten Angriffe nicht  
eben unglücklich war.

Es ist ja allerdings auch eine andere Sache, wenn  
in den Zeitungen die wütendsten Ausfälle gegen ge-  
wisse Regierungsmahnahmen veröffentlicht, als wenn  
vor dem Forum der Volksvertretung solche Anslagen  
erhoben werden. Denn im letzteren Falle gilt es, jeden  
Vorwurf sofort und octenmäßig zu begründen, während  
die Parteiditung auch ohne solche Begründung glaubige  
Leser findet.

Als vom nordafrikanischen Kriegsschauplatze, die  
ersten ungünstigen Nachrichten in Paris eintrafen, er-  
wachten dieselben in der radikalen Presse einen Sturm  
der Entrüstung. Das Wort „Verrat“ spielte eine  
Zeit lang wiederum dieselbe lächerliche Rolle, wie in  
den Jahren 1870 und 71; dann aber mochte man wohl  
einsehen, daß dasselbe doch schon zu verbraucht war  
und Rochefort führte schweres Geschütz ins Feuer; er  
bezichtigte Gambetta, Barthélémy St. Hilaire und den  
französischen Ministerpräsidenten in Tunis, Roustan, daß  
sie wegen Börsenspeculation den tunisischen Feldzug  
unternommen hätten. Die Folge davon war der Be-  
schluß radikaler Versammlungen, das Ministerium in  
den Anklagezustand zu versetzen. Das Gescheit der  
Kommunisten war so betäubend, daß das Ministerium,  
gegen welches sich auch die monarchischen Parteien er-

hoben, die Kammer früher einberufen wollte, als  
ursprünglich in Aussicht genommen war. Aber dem  
sagte sich Präsident Grevy mit Ruhe und Einsieden-  
heit entgegen. Ob es geeignet und nach deutschem  
Geschmack war, seiner fühleren und ruhigeren Be-  
urtheilung der tunisischen Sachlage dadurch Ausdruck  
zu geben, daß er fern von allen Staatsgeschäften wochen-  
lang im Jura der Kaninchengjagd oblag, wollen wir  
nicht entscheiden. Genug, daß dieses sorglose Ver-  
halten einem großen Theile der Franzosen ebenso impo-  
nierte, wie die Weigerung des Präsidenten, die Kammern  
vor dem 28. October einzuberufen, wozu, wie er er-  
klärte, gar keine Veranlassung vorliege.

Diese Ablehnung wirkte zwar im ersten Augenblick  
verblüffend; nachher aber sagte man sich mit Recht:  
was sollten denn auch die Kammern thun, wenn sie  
aus Anlaß der tunisischen Verwicklungen einberufen  
würden?

So hatte also die tobende Entrüstung Zeit gehabt,  
sich zu befriedigen, und als die Kammer endlich zu-  
sammenrat, behandelte man die Angelegenheit mit jener  
Gemeinschaft, die einem Parlament ziemt. Aus dem  
Antrage der Radikalen, die Regierung in Anklagezustand  
zu versetzen, ist nichts geworden, ja die radikale Partei  
hat sich sogar im Streite darüber in zwei feindliche  
Lager gespalten. Die Regierung vertheidigt sich auf  
die ihr gemachten Vorwürfe mit vielen Geschick, aus  
Tunis laufen dazu (bestellte?) günstige Meldungen ein  
und das alles zusammengekommen läßt darauf schließen,  
daß das Ministerium „mit Ehren“ zurücktreten wird.  
Der Unterschied aber zwischen den früheren wütenden  
Ausfällen der regierungsgegnerischen Presse und dem  
verhältnismäßig ruhigen Verlauf der Tunisdebatte er-  
innert lebhaft an das Sprichwort, daß nichts so heiß  
gegessen werde, wie es gekocht wird.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm ist von  
den in der Schorfheide abgehaltenen Jagden nach  
Berlin zurückgekehrt. Die nächste Jagd findet wahrscheinlich am Sonntag bei Springe in Hannover statt.  
— Kaiserin Augusta hat die Herbstsitur in Baden-Baden beendet und gedenkt dieser Tage nach Koblenz  
überzusiedeln.

Bei der am 5. d. in Mainz stattgehabten Stichwahl ist, wie mitgetheilt, der Sozialdemokrat Liebnecht, bei den am Montag in beiden Breslauer Wahlkreisen stattgehabten Stichwahlen sind die Sozialdemokraten Hosenleher und Kröcker gewählt worden. Der Mainzer Wahlkreis hatte zum vorigen Reichstag ultra-  
montan, der eine Breslauer fortgeschritten gewählt.  
— In Bingen-Alzey ist der Sezessionist Bomberger  
bei der Stichwahl durchgekommen.

Die „Post“ enthält einen Aufsatz machenden  
Artikel, welcher sagt, Bismarck beabsichtige im Laufe  
dieser Woche zurückzufahren und dem Kaiser angesichts  
der Wahlergebnisse über die zukünftige Gestaltung der  
Regierung Vortrag zu halten. Wie genanntes Blatt  
hört, äußerte der Kanzler, er sei müde, das Stichblatt  
für alle Bosheit, Niederrächnigkeit, Verleumdung und  
neidische Verdächtigung zu sein, welche die Bevölkerung  
von 45 Millionen ablagere. Am Schlusse des Artikels  
heißt es: Nach den Grundlagen des Parlamentarismus  
würde die Majorität die Nachfolge des Kanzlers über-  
nehmen müssen, indessen der Fortschritt und das Cen-  
trum könnten wohl gemeinsam opponieren, aber nicht  
gemeinsam regieren. Bei der Unmöglichkeit, Preußen  
monarchisch und dennoch nach den Grundsätzen der  
Fortschrittspartei zu regieren, könnte der Nachfolger des  
Kanzlers bei der Wahl zwischen Centrum und Fort-